

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
10.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift -gesamt-	5
PPP TOP 1 Hergehört - der junge Podcast	17
PPP TOP 2 Das Zukunftspaket	27

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 10.05.2023
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:17 Uhr
Ort: im Landratsamt Wunsiedel, Sitzungssaal E.06 - hybrid
Vorsitzender: Stv. des Landrats Roland Schöffel
Niederschriftführerin: Daniela Hirsche

ANWESENHEITSLISTE

Stellvertreter des Landrats

Roland Schöffel Vertretung für Herrn Peter Berek

Beschließende Mitglieder

Kreisrätin Rita Bieschke-Vogel

Kreisrat Torsten Gebhardt

Kreisrat Horst Geißel

Uwe Götz

Kreisrätin Friederike Kränzle

Wilfried Kukla

Anja Lange

Jasmin Maier

Horst Martini

Thomas Ulbrich

Anne-Sophie Göbel

Kreisrätin Dr. Birgit Seelbinder

Vertretung für Herrn Matthias Häußer

Vertretung für Frau Dorothea Schmid

Beratende Mitglieder

Stefanie Hopp

Lucia Meißner

Stefan Neumann

Hubert Schricker

Günter Tauber

Sandra Wurzel

Stellvertreter/in

Svenja Faßbinder

Vertretung für Frau Sarah-Alena Thoma

Protokollführung

Daniela Hirsche

Verwaltung

Tanja Höfer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender

Landrat Peter Berek

Vertretung durch stv. Landrat Roland Schöffel

Beschließende Mitglieder

Matthias Häußler

Vertretung durch Frau Göbel

Siglinde Janke

Kreisrätin Kornelia Schaffhauser

entschuldigt

Kreisrätin Dorothea Schmid

Vertretung durch Frau Dr. Seelbinder

Beratende Mitglieder

Theresa Aures

entschuldigt, auch Vertretung entschuldigt

Claus-Peter Riedelbauch

Sarah-Alena Thoma

Vertretung durch Svenja Faßbinder

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 „Hergehört“ – Der junge Podcast aus dem Fichtelgebirge
- 2 Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur & Gesundheit – 150 000 € für Ideen von jungen Menschen aus dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- 3 Update zur SGB-VIII-Reform
- 4 Jugendschöffenwahl 2023;
Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
(Beschl. Nr. 14)

Stellvertreter des Landrats Roland Schöffel eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

öffentlich

„Hergehört“ – Der junge Podcast aus dem Fichtelgebirge

Berichterstattung: Faßbinder, Svenja

Sachverhalt:

Seit Herbst 2020 gibt es den Podcast „Hergehört“ der Kommunalen Jugendarbeit des Kreisjugendamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Seitdem sind 18 Episoden erschienen, die vor allem Themen, die junge Menschen betreffen, in der Vordergrund setzen. Entweder zählen die interviewten Personen selbst noch zur jungen Generation, gestalten durch ihr Wirken das Leben der jungen Fichtelgebirgler*innen mit oder es trifft Beides zu.

In „Hergehört“ werden die Geschichten hinter den vielen Aktiven im Landkreis erzählt, die den „Freiraum für Macher“ erst zu dem machen, was er ist. Bisher waren beispielsweise der Jugendbeirat Selb und die Jugendvertretung Wunsiedel zu Gast. Es wurde mit Hannah und Lena Meyerhöfer über das „Zurückkommen“ und den Mut zur beruflichen Selbstständigkeit gesprochen.

In den vergangenen Jahren war natürlich auch die Corona-Pandemie ein großes Thema, zu dem sich Kinder und Jugendliche bei „Hergehört“ zu Wort gemeldet haben und den Umgang mit jungen Menschen angemahnt haben. Außerdem fanden Gespräche über Digitalisierung, Interkulturelle Jugendarbeit, die Bedeutung von Traditionen und den Stellenwert von Social Media statt.

Diese 18 Folgen wurden inzwischen über 3000 Mal angehört. Podcasts erfreuen sich immer größerer Beliebtheit, so steigt der Anteil der Menschen zwischen 12 und 19 Jahren, die täglich/mehrmals die Woche Podcast hören, auf 19 % (Südwest, Medienpädagogischer Forschungsverbund. "Jim-Studie 2022." *Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger (2022)*: 14). In der Altersgruppe 14-29 Jahre sind es sogar 40,7 %, die mindestens einmal pro Monat einen Podcast hören (https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/Online_Audiomonitor_2022_Bericht.pdf).

Die Idee, einen eigenen Podcast der Kommunalen Jugendarbeit zu produzieren, ist aus den Einschränkungen der Corona-Pandemie entstanden und soll aufgrund der positiven Resonanz auch darüber hinaus bestehen bleiben.

Svenja Faßbinder informiert anhand einer Präsentation ausführlich für die Arbeit an dem Podcast sowie über die hier aufgegriffenen Themen. Unter anderem wird auch ein Zusammenschnitt aus den bisher erschienen Folgen. Der Podcast wolle eine Bühne für Themen bieten, die junge Menschen bewegten, vor allem gehe es dabei aber um die einzelnen Personen selbst und was sie motiviere, sich hier in der Region zu engagieren.

In einer kurzen Aussprache wird unter anderem erörtert, über welche Quellen ermittelt das Alter der Hörer ermittelt werden könne, in welchen Turnus neue Folgen des Podcasts erscheinen sowie, dass der Podcast abonniert und auch über Social Media geteilt werden kann.

Die Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

zur Kenntnis genommen

öffentlich

Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur & Gesundheit – 150 000 € für Ideen von jungen Menschen aus dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Berichterstattung: Faßbinder, Svenja

Sachverhalt:

150.000 Euro für Ideen und Projekte von Kindern und Jugendlichen stehen in diesem Jahr im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge zur Verfügung. Möglich macht das der Zuschlag für das Förderprogramm „Das Zukunftspaket“, den der Landkreis auf Antrag der Kommunalen Jugendarbeit des Kreisjugendamtes erhalten hat.

Das Programm richtet sich in erster Linie an junge Menschen bis 27 Jahre, die im Landkreis Wunsiedel zuhause sind und ihren Lebensmittelpunkt in der Region haben. Das Besondere daran ist, dass die jungen Fichtelgebirgerinnen und Fichtelgebirger selbst über die Gelder und Projekte bestimmen können. Diese Entscheidungen finden im Herzstück, dem Zukunftsausschuss, des Projekts statt. Das Förderprogramm soll für alle jungen Menschen greifbar und vor allem erreichbar sein. Daher sind die Hürden so gering wie nur möglich gehalten. Es sind keine formalen Projektanträge nötig, ebenso wenig finanzielle Eigenmittel. Die Bedarfe junger Menschen mussten vor allem in den vergangenen Pandemiejahren sehr zurückstehen. Daher liegt der Schwerpunkt des Förderprogramms auf den Themenbereichen Bewegung, Kultur und Gesundheit, die somit nochmals eine besondere Gewichtung bekommen.

Über die Fördermittel in Höhe von 150 000 Euro entscheidet der Zukunftsausschuss. Dieser ist mehrheitlich von Personen unter 27 Jahren besetzt, sodass die Stimmenmehrheit jederzeit bei der jungen Generation liegt. Die Zusammensetzung ist ganz einfach – die Köpfe hinter den Ideen entscheiden. Der Zukunftsausschuss findet so oft statt, bis die Fördermittel verbraucht sind. Bei jeder Sitzung können Ideen und Projekte eingebracht werden. Die Projektgruppen oder auch Einzelpersonen können bis zu zwei Vertreter*innen in den Zukunftsausschuss entsenden, welche bei der Sitzung über alle aktuellen Projekte entscheiden. Die Zusammenstellung des Gremiums ändert sich also immer wieder, sodass auch über das ganze Jahr „Mitmachen“ möglich ist.

Es gibt zwei ständige Mitglieder im Zukunftsausschuss, nämlich jeweils eine Vertreterin von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und dem Gemeinschaftsprojekt des Kreisjugendamtes und des Jobcenters „CURA“. Damit soll eine gewisse Beständigkeit im Zukunftsausschuss erreicht werden. Die Kommunale Jugendarbeit ist für die Organisation und Moderation der Sitzungen zuständig und ist für jegliche Fragen erreichbar.

Die zentrale Stelle, bei der alle Ideen eingehen, ist die Kommunale Jugendarbeit des Kreisjugendamtes. Diese ist auf verschiedenen Wegen erreichbar. Aus datenschutzrechtlichen Gründen, werden vor allem die ersten beiden Möglichkeiten empfohlen.

- Online-Dokument
- E-Mail
- (Sprach-)Nachricht per WhatsApp oder Signal
- Direktnachricht bei Instagram `koja_wun`

Es kommen ausschließlich Ideen von jungen Menschen bis einschließlich 26 Jahren in den Zukunftsausschuss. Bei der Umsetzung der Projekte können natürlich auch Erwachsene unterstützen. Letztendlich sind aber nur Projekte förderfähig, die von jungen Menschen eingebracht werden und bei deren Umsetzung junge Menschen maßgeblich beteiligt sind.

Mehr Informationen sind zu finden unter: <https://freiraum-fichtelgebirge.de/mitmachen/das-zukunftspaket/>

Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Es wird umgesetzt von der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) und der Stiftung SPI. Der Programmteil „Kinder- und Jugendbeteiligung im Zukunftspaket“ wird verantwortet von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS).

Svenja Faßbinder stellt mittels einer Präsentation, die zum Bestandteil der Niederschrift erklärt wird, weitere Details zu dem Förderprogramm, den von den jungen Menschen bisher eingebrachten Projekten sowie über die erste Zusammenkunft des Zukunftsausschusses Ende April 2023 dar.

Svenja Faßbinder informiert, dass in der ersten Sitzung des Zukunftsausschusses zehn Projekte bewilligt worden seien, in die insgesamt 108.000 Euro fließen würden. Der nächste Zukunftsausschuss werde am 23. Juni 2023 stattfinden. Die Termine für den Zukunftsausschuss und die aktuellen Projekte fänden sich unter: www.freiraum-fichtelgebirge.de/mitmachen/das-zukunftspaket/

KRätin Dr. Birgit Seelbinder begrüßt das Projekt und die Begeisterung, mit der Svenja Faßbinder dieses begleite.

Kreisjugendamtsleiterin Sandra Wurzel betont, dass man froh sei, den Zuschlag für dieses Förderprogramm erhalten zu haben, denn freiwillige Leistungen in dieser Höhe wären von Seiten des Landkreises nicht möglich gewesen.

Auf Nachfrage von KR Torsten Gebhardt teilt Svenja Faßbinder mit, dass sich der Kostenrahmen für die eingebrachten Projekte zwischen mindestens 500 Euro und maximal 30.000 Euro pro Projekt bewegen sollte. Bei den aktuellen Projekten läge der Kostenrahmen durchschnittlich zwischen 2.000 und 3.000 Euro.

zur Kenntnis genommen

öffentlich

Update zur SGB-VIII-Reform

Berichterstattung: Wenisch, Julia
Fürbringer, Jessica

Sachverhalt:

Mit dem Verfahrenslotsen reagiert der Gesetzgeber auf den Unterstützungsbedarf von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung. Darüber hinaus soll er bei der Umsetzung der sog. Inklusiven Lösung, welche ab dem Jahr 2028 in Kraft tritt, den Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützen.

Im Rahmen eines Modellprojekts des Bayer. Landesjugendamtes konnte der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge bereits zum 01.10.22 (Jessica Fürbringer, 20 h/Woche) bzw. 01.01.23 (Julia Wenisch, 10h/Woche, ab 1.6.23 20h/Woche) Verfahrenslotsinnen einsetzen.

Was machen Verfahrenslotsen?

- Sie unterstützen und beraten Familien und junge Menschen mit (drohender) Behinderung unabhängig bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von u.a. Eingliederungshilfeleistungen
- Sie unterstützen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe (inklusive Lösung)
- Sie unterstützen und begleiten bei der Antragsstellung gegenüber Rehabilitationsträgern wie der Bundesagentur für Arbeit, der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Rentenversicherung

Wer kann die Verfahrenslotsen in Anspruch nehmen?

- Alle jungen Menschen bis einschließlich 26 Jahre mit (möglichen) Leistungsansprüchen der Eingliederungshilfe
- Deren Familien, sowie die Erziehungs- und Personensorgeberechtigten
- Deren Pflegeeltern und alle Personen, die eine entsprechende Erziehungsvollmacht besitzen
- Deren Gesetzliche Betreuer (z.B. bei jungen Volljährigen)

Die Beratung und Unterstützung durch den Verfahrenslotsen kann dabei sowohl vor der Beantragung möglicher Hilfen als auch während bereits gewährter bzw. laufender Hilfen in Anspruch genommen werden.

Kontakt:

Frau Fürbringer
T: 09232 80-572
verfahrenslotse@
landkreis-wunsiedel.de

Frau Wenisch
T: 09232 80-571
verfahrenslotse@
landkreis-wunsiedel.de

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Das Projekt wird vom Bayerischen Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales gefördert

Tätigkeiten im Berichtszeitraum 01.10.2022 – 30.04.2023

Austausch und Kooperation

- Regelmäßige Austauschtreffen mit dem Bezirk Oberfranken
- Regelmäßige Austauschtreffen mit Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen der anderen Modellregionen und dem Bayer. Landesjugendamt
- Teilnahme an Austauschrunden des Jugendamtes zu relevanten Themen
- Vorstellung bei Netzwerktreffen relevanter Kooperationspartner (u.a. KoKi, Arbeitskreis Eingliederungshilfe)
- Vorstellung bei Beratungseinrichtungen und Rehabilitationsträgern, z.B. Arbeitsagentur, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderungen (EUTB), Lebenshilfe, Frühförderung, Diakonie Hochfranken

Aus- und Fortbildung

- Teilnahme an den Webinaren des Online-Kurssystems zur Qualifizierung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen §10 SGB VIII („Verfahrenslotse digital“)
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen des Bayer. Landesjugendamtes (u.a. zum KJSG)

Beratungen

- Durchführung von 11 Beratungen von Erziehungsberechtigten und Einrichtungen zu potentiellen Leistungsansprüchen
- Unterstützung bei Antragsstellung
- Weiterleitung von Fällen durch EUTB, Lebenshilfe sowie Kindergärten an Verfahrenslotsinnen
- In einigen Fällen längerfristige Übernahme der Kommunikation mit dem Bezirk Oberfranken
- Einrichtung von Sprechzeiten bei Bürgerinformationsstelle MAKMit zur niedrigschwelligen Kontaktaufnahme außerhalb des Landratsamtes

Sonstiges

- Erstellung von Plakaten und Flyern zur Bekanntmachung der Verfahrenslotsinnen und ihrer Arbeit (gegenwärtig in Druck)
- Aufbau Internetpräsenz auf Homepage des Landratsamtes
- Planung weiterer Schritte zur Bekanntmachung des Angebotes (Presse, Freiraum für Macher, Facebook, ...)
- Erste Entwürfe eines Organisationsentwicklungsplanes zur Umsetzung der Inklusiven Lösung (fortlaufend)

Resümee

Die Verfahrenslotsinnen haben mit den wichtigsten Kooperationspartnern und Rehabilitationsträgern Kontakt aufgenommen und ihr Angebot bekannt machen können. Mit allen stehen sie nun in regelmäßigem Austausch. Besonders hervorzuheben ist hierbei der gute Kontakt zu den Ansprechpartnern beim Bezirk Oberfranken.

Erste Beratungsgespräche wurden durchgeführt, teilweise zu einem guten Ende gebracht, teilweise dauert die Beratung noch an oder ist längerfristig ausgelegt. Hierbei wurden bereits Fälle von den Kooperationspartnern an die Verfahrenslotsinnen zur intensiveren Begleitung übergeben.

Als unabdingbar in diesem großen Themenkomplex hat sich die intensive und langfristige Fort- und Weiterbildung - vor allen in Rechtsfragen - herausgestellt. Beide Verfahrenslotsinnen nehmen daher fortlaufend mehrere Angebote in Anspruch.

Um niedrigschwellig Klienten zu erreichen, sind mehrere Wege zur Bekanntmachung des Angebotes in Arbeit oder bereits besprochen.

In einer ausführlichen Aussprache diskutieren die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zusammen mit den beiden Verfahrensleitenden deren unterschiedliche Aufgabenstellungen sowie sich evtl. ergebende Herausforderungen bei ihrer Tätigkeit.

zur Kenntnis genommen

Beschluss Nr. 14/öffentlich

Jugendschöffenwahl 2023:

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Berichterstattung: Wurzel, Sandra

Sachverhalt:

Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in Jugendstrafsachen, die für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt werden. Die derzeitige Amtsperiode endet mit Ablauf des 31.12.2023. Grundlage für die in der Verantwortung der Jugendämter liegende Aufstellung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl ist die Jugendschöffenbekanntmachung (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration).

Vom Präsidenten des Landgerichts Hof wurde das Kreisjugendamt Wunsiedel aufgefordert, für die Wahl der Jugendschöffen bei den Jugendstrafkammern und den Jugendschöffengerichten für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2028 insgesamt mindestens 48 geeignete Personen vorzuschlagen. Die mitgeteilte Mindestzahl sollte nicht wesentlich überschritten werden. Es müssen je zur Hälfte Frauen und Männer vorgeschlagen werden. Nach Aufforderung des Präsidenten des Landgerichts Hof ist die Vorschlagsliste getrennt nach Geschlecht der Bewerberinnen/Bewerber zu erstellen.

Die Eignung für das Amt des Jugendschöffen hängt von bestimmten Voraussetzungen ab, die sich aus dem Gerichtsverfassungsgesetz, der Jugendschöffenbekanntmachung und der Schöffenbekanntmachung ergeben. Insbesondere

- sollen Jugendschöffen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein,
- sollen Personen nicht berufen werden, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wohnen,
- dürfen Personen nicht berufen werden,
 - die zu Beginn der Wahlperiode am 01.01.2024 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder
 - die zu Beginn der Wahlperiode am 01.01.2024 das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Für die Bewerbung erfolgte ein Aufruf in den regionalen Medien sowie in den Social-Media-Kanälen des Landkreises; außerdem wurde der Bewerbungsauftrag auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.

Insgesamt gingen 100 freiwillige Meldungen (63 Bewerberinnen, 37 Bewerber) ein; diese sind zusammengestellt auf den „Bewerberlisten für Vorschlagsliste Jugendschöffenwahl“ (entsprechend der Vorgabe des Landgerichtes Hof getrennte Listen nach Geschlecht); eine Sortierung lässt die verpflichtend vorgegebene Dateivorlage leider nicht zu. Die Bewerberlisten sind als Anlage beigefügt. Fünf Bewerbungen gingen erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein und eine Bewerberin hat ihren Wohnsitz nicht im Landkreis (vgl. Nr. 2.2 der Jugendschöffenbekanntmachung), so dass diese insg. sechs Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können.

Aus den verbleibenden 94 Bewerbungen sind mindestens 48 Personen, je zur Hälfte Frauen und Männer, auszuwählen. Die Verwaltung hat aus den eingegangenen Bewerbungen entsprechend den Vorgaben des Landgerichtes Hof zwei nach Geschlecht getrennte Vorschlagslisten als Beschlussvorschlag für insgesamt 52 Personen (Mindestzahl 48 zzgl. je zwei männliche Bewerber und zwei weibliche Bewerberinnen) erstellt; eine Sortierung lässt die verpflichtend vorgegebene Dateivorlage leider nicht zu. Die als Beschlussvorschlag erstellten „Vorschlagslisten für Jugendschöffenwahl“ (entsprechend der Vorgabe des Landgerichtes Hof getrennte Listen nach Geschlecht) sind als Anlage beigefügt. Die Vorschlagslisten mussten zwingend in der vorgegebenen Dateivorlage erstellt werden, die in Form und Darstellung nicht verändert werden kann.

Die Auswahl für die als Beschlussvorschlag erstellten Vorschlagslisten erfolgte im Wesentlichen nach folgenden Kriterien:

- Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl (soweit ausreichend geeignete Bewerbungen vorlagen),
- Berücksichtigung der Vorgabe Hälfte Frauen/Hälfte Männer,
- vorrangige Aufnahme von geeigneten Personen, die durch ihren Beruf oder eine ehrenamtliche Tätigkeit Erfahrungen in der Jugendarbeit oder Jugendberufshilfe haben, wobei entsprechend Nr. 5.1 der Jugendschöffenbekanntmachung darauf geachtet wurde, Angehörige einer bestimmten Berufsgruppe nicht zu stark zu bevorzugen,
- Berücksichtigung von geeigneten Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung und
- Berücksichtigung von geeigneten Personen aus allen Altersklassen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Abs. 3 Satz 2 Jugendgerichtsgesetz).

Die Vorschlagslisten sind im Anschluss an die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss im Kreisjugendamt für eine Woche (mindestens fünf Werktagen) zur Einsicht aufzulegen. Der Zeitraum der Auflegung, 15. bis 22.05.2023 wurde bereits im Amtsblatt des Landkreises vom 04.05.2023 veröffentlicht. Binnen einer weiteren Frist von einer Woche nach Beendigung der Auslegung kann schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen die Vorschlagslisten eingelegt werden. Danach sind die Vorschlagslisten mit evtl. Einsprüchen dem Amtsgericht Wunsiedel zuzuleiten. Dort findet dann durch einen unabhängigen Wahlausschuss die Wahl der Jugendschöffen und der Hilfsjugendschöffen statt. Die gewählten Personen werden vom Amtsgericht Wunsiedel benachrichtigt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Vorschlagsliste Jugendschöffenwahl männlich“ sowie die „Vorschlagsliste Jugendschöffenwahl weiblich“ für die Wahl der Jugendschöffen für das Amtsgericht Wunsiedel für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Die beiden Vorschlagslisten werden zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

Stellvertretender Landrat Roland Schöffel erklärt, dass der für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehene Tagesordnungspunkt, wie bereits vorab per Mail mitgeteilt, auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31. Mai 2023 vertagt werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt stellvertretender Landrat Roland Schöffel die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und damit die Sitzung.

Roland Schöffel
Stellvertreter des Landrats

Daniela Hirsche
Protokollführung



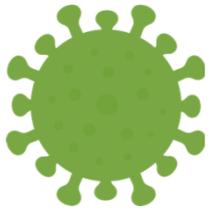
Hergehört

Der junge Podcast aus dem Fichtelgebirge

Wunsiedel, 15.05.2023



Warum "Hergehört"?



Kinder- und
Jugendarbeit kaum
möglich



Kein "gemeinsamer" Ort
notwendig



Repräsentation von
jungen Menschen &
Themen

Wer hört „Hergehört – Der junge Podcast aus dem Fichtelgebirge“?



Ungefähr 3 000 Hörer*innen

Meisten Hörer*innen zwischen
18 und 27 Jahren alt

Hinter den Kulissen



Aufnahme

landkreis-wunsiedel.de



Aufbau



Schneiden und Bearbeitung



18 Folgen "Hergehört"



Klimawandel



Reisen



(Jugend-)Politik



Social Media



Musikkultur



Pandemie

... und vieles mehr!

aber vor allem geht es um ...



Hörprobe von „Hergehört“

25



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Svenja Faßbinder

Kommunale Jugendarbeit – Kreisjugendamt

svenja.fassbinder@landkreis-wunsiedel.de / 09232 80316

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

T: +49 9232 80-0
F: +49 9232 80-555

info@landkreis-wunsiedel.de
www.landkreis-wunsiedel.de



Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit

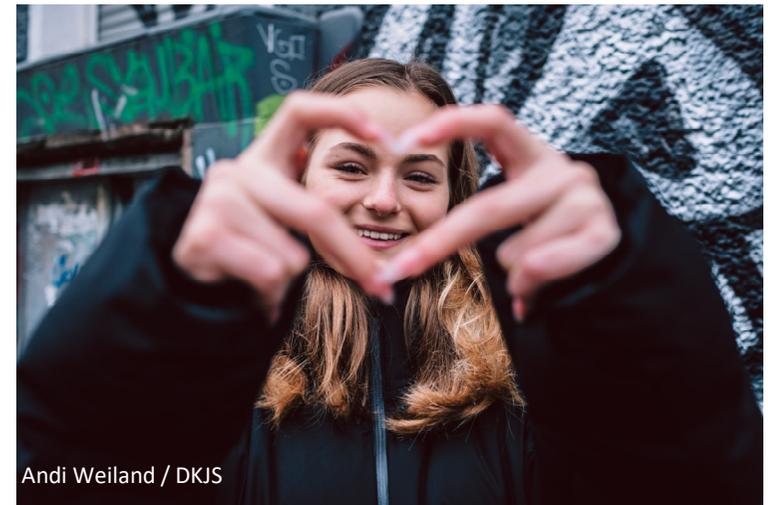
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Wunsiedel, 15.05.2023



Wer steckt hinter dem „Zukunftspaket“?

- Programm des **Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**
- Umsetzung durch **Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub)** und der Stiftung **SPI**
- Zuständigkeit für den Programmteil „Kinder- und Jugendbeteiligung im Zukunftspaket“ liegt bei der **Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)**



Ziele des „Zukunftspakets“



- Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt
- Aktive Gestaltung des Umfelds durch Kinder und Jugendliche
- Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten und -kompetenzen von Kindern und Jugendlichen
- Organisationen und Kommunen bekommen Impulse für mehr Angebote für Kinder- und Jugendbeteiligung
- Sensibilisierung und Qualifizierung von unterschiedlichen Akteur*innen

DAS ZUKUNFTS- PAKET

für Bewegung, Kultur
und Gesundheit



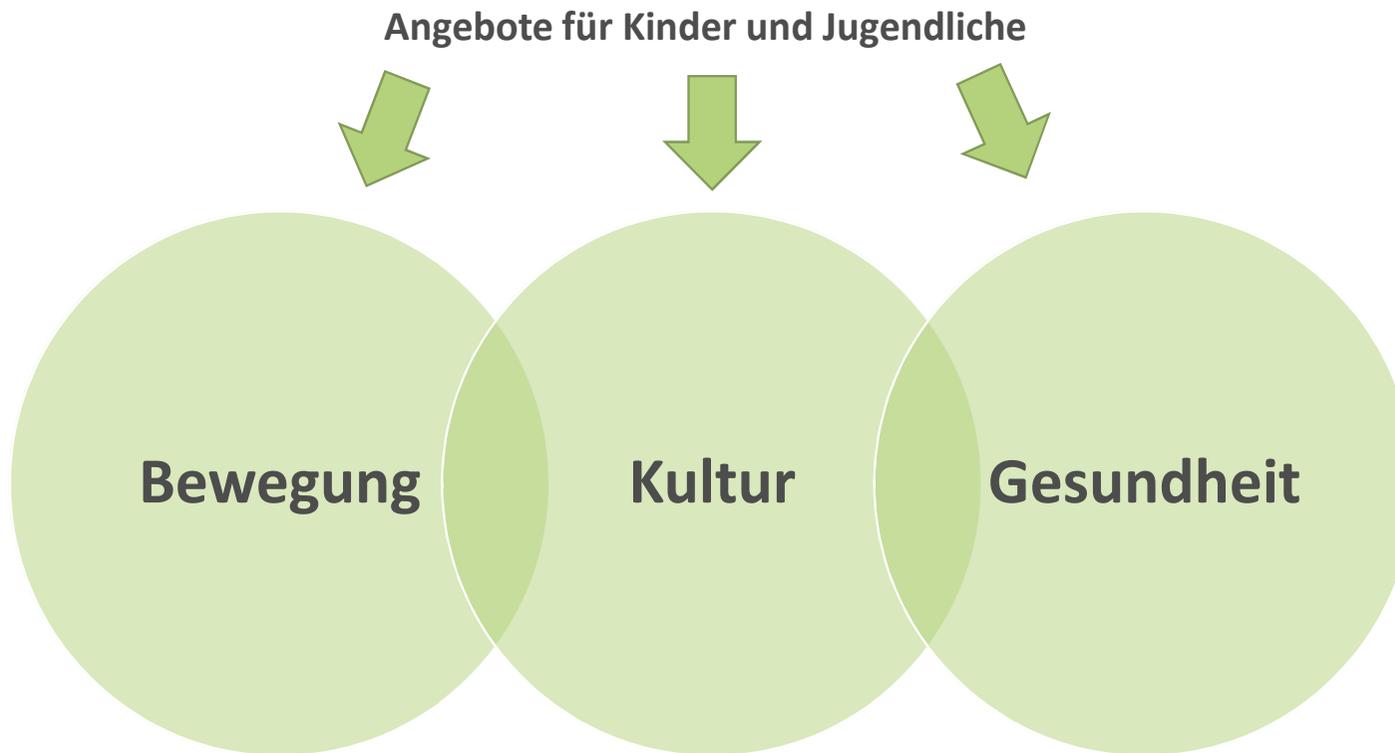
150 000 €*

für Projekte von Kindern,
Jugendlichen und jungen
Erwachsenen
im Landkreis Wunsiedel i.
Fichtelgebirge

Umsetzung – Ein kleines Experiment



Was ist möglich?



Ideen einbringen – Finanzierung bekommen!



landkreis-wunsiedel.de



Zukunftsausschuss am 27.4. – 18:30 Uhr



Zehn bewilligte Projekte in der Umsetzungsphase



<https://freiraum-fichtelgebirge.de/mitmachen/das-zukunftspaket/>



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Svenja Faßbinder
Kommunale Jugendarbeit

Tel.: 09232 80316
E-Mail: svanja.fassbinder@landkreis-wunsiedel.de



Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

T: +49 9232 80-0
F: +49 9232 80-555

info@landkreis-wunsiedel.de
www.landkreis-wunsiedel.de

